

hieraus erzielte Einkommen die gleiche Begünstigung zu gewähren wie Landwirten im Hauptberuf. Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist in dieser Richtung beim Reichsminister der Finanzen vorstellig geworden und hat um eine Anordnung gebeten, wonach bei der bevorstehenden Veranlagung für das Jahr 1932 die Einkommen aus landwirtschaftlichem Nebenbetrieb ebenso außer Ansatz zu bleiben haben wie sonstiges Einkommen aus landwirtschaftlichem Vermögen. RH. (VI 1/351)

Der Gutschein ist Zugabe! (Ein wichtiges Urteil des Kammergerichts.) Das Kammergericht hat unter dem 17. November 1932 (31. U. 10230. 32. / 221. Q. 140. 32.) in einem Urteil folgendes festgestellt: „Daß der Gutschein als solcher auch eine »Zugabe« im Sinne des § 1 der Notverordnung über das Zugabewesen vom 9. März 1932 ist, erscheint unzweifelhaft, da, wie die Klammererläuterung des Gesetzes sagt, die Zugabe nicht in einer Ware, sondern auch in einer Leistung — und somit auch in dem Versprechen einer Leistung bestehen kann.“ Danach unterliegen insbesondere Gutscheine, auf die Zugaben im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs verabfolgt werden, wenn sie rechtlich zulässig sein sollen, der Vorschrift des § 1 Abs. 2 e der Notverordnung über das Zugabewesen vom 9. März 1932. Es muß sich daher der den Zugabeschein Gewährende erbieten, an Stelle der Zugabe einen festen, von ihm ziffernmäßig zu bezeichnenden Geldbetrag bar auszuzahlen, der nicht geringer als der Einstandspreis des Zugabegutscheins sein darf. In der Regel wird ferner auf dem Gutschein selbst auf das Recht hingewiesen werden müssen, an Stelle des Gutscheins den verzeichneten Barbetrag zu verlangen. (VI 1/341)

Gegen das Hausieren mit Uhren. Im Württembergischen Landtag hat der Abgeordnete Dr. Maulhe mit den Antrag gestellt zur Änderung der Gewerbeordnung und dabei neben einer Reihe anderer Maßnahmen verlangt unter Punkt d, „daß möglichst alle Vertrauensartikel, bei deren Kauf das Publikum auf den Rat eines bewährten Fachmannes angewiesen ist, wie z. B. Uhren, Pelze, Teppiche usw., vom Vertrieb und Hausieren durch Straßengewerbetreibende ausgeschlossen werden“.

Anläßlich der Beratung wegen Einführung der Filialsteuer hat nun Dr. Maulhe als Stadtrat im Schwenninger Gemeinderat laut „Volksstimme“ dazu folgendes ausgeführt: „Ich möchte nicht zur Filialsteuer, sondern gerade hier zu einer speziellen Bestimmung der Anträge zur neuen Gewerbeordnung sprechen, weil sie auch meinen Namen tragen. Es wird darin auch verboten das Hausieren mit Uhren. Die Uhrenindustrie legt Wert auf eine gewisse qualitative Höhe. Es wurde alles getan, um die zu halten. Auf der anderen Seite muß aber auch gespart werden, nur können wir nicht immer allein nach der Lohnseite hin sparen. Das hat alles einmal ein Ende. Darum haben wir uns gegen den wilden Uhrenhandel gewendet. Von der Preisseite wollen wir die Industrie wieder flott machen. Die Industrie hat dazu umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt. Ein Teil ihres Wollens fand Niederschlag durch meine Anregung in dem Gewerbeordnungsgesetz. Diese Maßnahmen sollen nichts weiter sein als Schutz gegen eine bestimmte Art von Wettbewerb, der einer gesunden Wirtschaftsentwicklung nicht dienen kann.“ (VI 1/395)

Die Schweizer Fabrikanten von goldenen Taschenuhrgehäusen hielten Ende Januar eine Versammlung ab. Folgende Forderungen sollen erreicht werden:

„1. Regelung der Preise von Goldgehäusen durch Einführung eines einheitlichen Verkaufstarifs.

2. Regelung in der Form, daß eine beträchtliche Verminderung der Ausfuhr von fertigen Werken stattfindet. Untersagung des Verkaufs von neuen Kalibern in Form von neuen Schablonen oder einzelnen Werken.

3. Strenge Kontrolle der Durchführung dieser Maßnahmen.“

Forderungen sind leicht gestellt, aber schwer durchzuführen. Überspannt man den Bogen, so zwingt man andere Länder, selbst eine Werkfabrikation aufzubauen — dann ist der Schaden noch größer und nie wieder gutzumachen! (Die Schriflleitung.) (VI 1/363)

Schulungswoche. Die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel veranstaltet in der Zeit vom 13. bis 17. März 1933 in den Räumen der Städtischen Uhrmacherschule Altona (Elbe) eine Schulungswoche für rentable Geschäftsführung. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Punkte: 1. Grundlagen der Verkaufspsychologie; 2. Rentabilität des Uhrenfachgeschäftes; 3. Verkaufsmethoden; 4. Buchhaltung und Bilanzen; 5. Werbepsychologie für das Uhrenfachgeschäft; 6. Schauensgestaltung. Der Kursus wird in arbeitsteilnehmender Form abgehalten, d. h. es finden nicht nur Vorträge statt, sondern auch ausführliche Besprechungen mit den Kurssteilnehmern, damit jeder Kurssteilnehmer das Kursusprogramm gründlich durcharbeiten kann. Anmeldungen sind an die Städtische Uhrmacherschule Altona, Braunschweiger Straße 6, zu richten. (VI 1/391)

Schwäb. Gmünd. Das Forschungsinstitut und Probieramt für Edelmetalle führt neben mehreren anderen Sonderkursen vom 19. bis 21. Juni 1933 eine Fachtagung für Gold- und Silberschmiede, Graveure und Ziseleure durch. — Die Staatliche Höhere Fachschule für Edelmetallindustrie wird im Winterhalbjahr 1932/33 von 170 Schülern, davon 17 Schülerinnen, besucht. Aus Württemberg sind 141 Schüler, aus den übrigen deutschen Bundesstaaten 24, und zwar aus Preußen 16, Bayern 3, Baden 3, Thüringen 1, Sachsen 1. Aus dem Auslande stammen 5 Schüler, und zwar 2 Schweizer, 1 Südtiroler, 1 Siebenbürger Sachse und 1 Danziger. — Seitens des Arbeitsamtes werden durch die Fachschule verschiedene Kurse für erwerbslose Angehörige des Edelmetallgewerbes durchgeführt. — Das Sommerhalbjahr beginnt am 21. April. (VI 1/382)

Einen neuen **Uhrenkatalog** bringt die „Spécialités Hologères S. A.“, Lausanne, zur Zeit heraus. Wenn man von einem Katalog spricht, so trifft das eigentlich auf dieses schöne Werk nicht ganz zu. In einer eleganten Sammelmappe, die die Möglichkeit bietet, Ersatzblätter einzuhängen, sind die Erzeugnisse der genannten Firma in farbigen und einfarbigen Abbildungen vorgeführt. Aber nicht nur das. Der Wert des Katalogs besteht insbesondere darin, daß man verstanden hat, die Verkaufsargumente, die der Einzelhändler gebraucht, in ganz vorzüglicher Weise herauszuarbeiten. Der Katalog enthält so eine Reihe wertvoller Anregungen, und er ist vom Standpunkt der Reklametechnik und der Verkaufskunst als Meisterwerk zu betrachten. Es handelt sich allerdings auch um erste Qualitätserzeugnisse, die einen angemessenen Preis haben und für die natürlich in einer anderen, vornehmen Weise erworben werden muß. Auch die dem Katalog beigelegten Drucksachen, die teilweise für die Kundschaft bestimmt sind, sind in demselben Geist und Sinn gehalten und stellen ein ganz vorzügliches Werbematerial für den Uhrmacher, der diese Qualitätserzeugnisse im Verkauf pflegt, dar. (VI 1/384)

Die Ringfabrik August Gerstner, Pforzheim, versendet zur Zeit an sämtliche Fachgeschäfte einen Katalog ihrer neuesten Erzeugnisse. Der Katalog zeigt in gedrängter Form eine Übersicht aller gängigen Muster in Trauringen, vom schlichten Reif bis zum modernsten in gehämmelter, ziselierter und facettierter Ausführung. Das handliche Heftchen wird von jedem Fachmann gern aufgenommen werden, da es ihm beim Bedienen durch seine klaren Abbildungen gute Dienste leisten wird. (VI 1/397)

Duisburg-Meiderich. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurde bei dem Inhaber der Firma Schulte-Goerß, Kollegen Carl Twele, eingebrochen. Die Einbrecher drangen durch Übersteigen der Mauer auf den Hof, durch ein Fenster in die Werkstatt und von hier in den Laden. Der Wert der gestohlenen Waren beträgt rund 1000 RM. (VI 1/401)

Frankenthal (Pfalz). Einbrecher drangen nachts in das Uhren- und Goldwarengeschäft Mohr in der Bahnhofstraße ein und entwendeten zahlreiche Herren- und Damenuhren, Ringe und sonstige Schmuckstücke im Gesamtwerte von 3300 RM. (VI 1/405)

Juwelendiebstahl. (10 % Belohnung!) Am 5. Januar sind aus einem Kurhaus in Partenkirchen (Bayern) folgende Schmucksachen abhanden gekommen: aus Platin: 1 Ring mit 1 Smaragd, Cabochon, etwa 12 kar., an den Seiten je 2 Brillantbagetts, Wert 12000 RM, 1 Ring mit 1 Smaragd (Tafelschliff), etwa 1 1/2—2 kar., umgeben von Brillanten und Brillantbagetts, Wert 2200 RM, 1 Armband mit Brillanten besetzt, die größeren etwa je 1/2 kar., mit einem schwarzen Samtband durchzogen, Wert 5000 RM, 1 Brosche mit Brillanten besetzt, die mittleren je etwa 1/4 kar., Wert 6000 RM, 1 Armbanduhr Omega, mit Brillanten besetzt, als Armband in Gold gefaßte Brillanten, Wert 2700 RM. — Aus Gold: 1 Gliederarmband, Wert 600 RM, 2 Schleifen mit Brillanten besetzt, Wert je 1000 RM, 1 Brillantschnalle, Wert 1000 RM, 1 gelochtes Täschchen 10 × 10 cm, innen graviert Stefa Wallach Berlin W, Wert 500 RM, 1 geflochtene Geldbörse, 1 Puderdose, 1 Kamm, 1 Lippenstift und 1 Lorgnette mit Brillanten und Saphiren besetzt. — Für die Wiederbeibringung hat der Geschädigte 10 % Belohnung zugesichert. Um Mitteilung im Falle des Auftauchens der Schmucksachen an Polizeidirektion München zu V 4 Nr. 71/33 wird gebeten. (VI 1/343)

Zentralverbands-Nachrichten

Vertrauensrehänder der Uhrmacher. Die Anschrift des vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher für Berlin und Bezirk Brandenburg gewählten Treuhänder ist: Rudolf Apell, Syndikus der Uhrmacherinnung Berlin, Berlin-Pankow, Wollankstraße 110 (nicht Berlin N 20, Zingster Straße 12). (VII/107)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
W. König